

Tiergartenzeitung No. 11, vom Dezember 2015, S. 2

Text: Nicola A. Mögel

Wildtier oder Haustier?

Eine eindeutige Definition gibt es nicht, weil die Grenzen fließend sind – Entscheidend ist die Fähigkeit, in der freien Natur zu überleben – Haltung durch Tierschutzgesetz geregelt – Bei Missständen wird eingegriffen

Wildtiere gehören nicht eingesperrt“, fordern einige Facebook-Kommentatoren auf der Tiergarten-Website in steter Regelmäßigkeit. Die Stadt Erlangen will einem Stadtratsbeschluss vom März 2015 zufolge Zirkussen, die Wildtiere in ihrem Programm haben, keine kommunalen Flächen mehr zur Verfügung stellen. Die Begründung: Wildtiere könnten auf Reisen nicht artgerecht gehalten werden.

Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat sich die Verbesserung des Wildtierschutzes auf die Fahnen geschrieben. Die Regierungsparteien haben sich vorgenommen, den Handel mit und die private Haltung von exotischen und Wildtieren einheitlich zu regeln.

Während alle Laien zu wissen scheinen, was Wildtiere sind, gibt es in Fachkreisen bislang keine gültige Definition. Was unterscheidet ein Wildtier von einem Haustier? Der stellvertretende Tiergartendirektor Helmut Mägdefrau beschäftigt sich seit Jahren mit dieser Frage. Grundsätzlich fragt er: „Woher leitet man ab, dass Haustiere andere Bedürfnisse haben sollen als Wildtiere?“

Von vielen Haustierarten gibt es einzelne Rassen, die als verwilderte Populationen wieder ein Leben ohne menschliches Zutun führen. Berühmt sind die wild lebenden Pferde Nordamerikas, die Mustangs. Die heißblütigen Helden der Wildwest-Filme sind keine Wildpferde, sondern die Nachfahren verschiedener Hauspferde-Rassen. Die spanischen Eroberer hatten ihre Araber- und Berberpferde mit gebracht, und immer wieder entkamen ihnen Tiere. Die Pferde verwilderten und bildeten Herden.

Beispiele verwilderter Haustierrassen gibt es auch bei Katzen: die Maine Coon in Amerika, bei Hunden: die Dingos in Australien oder auch bei Ziegen, Schafen, Rindern oder Kamelen. Die Dromedare in Afrika oder Australien und Trampeltiere in Asien werden oft für Wildtiere gehalten, sind aber Haustiere. Wildkamele leben nur noch in kleinsten Restbeständen in der Mongolei und China.

Wenn Tiere zu Haustieren werden – man spricht im Fachjargon von Domestikation oder auch Domestizierung –, ist ein fortlaufender Prozess. Innerhalb einer Tierart werden Tiere durch den Menschen über Generationen hinweg so gehalten und gezüchtet, dass sie von den Menschen nützlich eingesetzt werden können. Irgendwo auf diesem Weg beginnt die Haustierwerdung. Es ist jedoch nicht geklärt, wo die Grenzen sind.

Es stellt sich auch die Frage, ob diese Grenzen im Tierschutz sinnvoll sind, da die Grundbedürfnisse der Tiere wie Sicherheit, Nahrung und Gesundheit bei Haustieren nicht anders sind als bei Tieren in der freien Natur. Ob Hausschwein oder Wellensittich, dem Tier ist es egal, ob es in privater Hand oder in einer offiziellen Institution gehalten wird – es muss richtig gehalten werden. Dafür gibt es bereits eine klare Gesetzesgrundlage: das Tierschutzgesetz.

Viele Tierarten wie Vögel oder Reptilien werden vorwiegend von fachlich versierten Privatleuten gehalten. So vereint etwa die Gesellschaft für Tropenornithologie (GTO) Menschen mit Interesse an Vögeln aus tropischen und subtropischen Ländern. Auch der Tiergarten Nürnberg ist dort Mitglied. Dürften die häufig auf eine Vogelart spezialisierten Privathalter nicht mehr züchten, könnten die Vögel möglicherweise nicht mehr in für den Artenschutz ausreichend großen Populationen gehalten werden. Die Forderung, die private Haltung von wilden Tieren zu vereinheitlichen, könnte die Beendigung der privaten Wildtierhaltung bedeuten.

Das Tierschutzgesetz differenziert nicht zwischen Wild- und Haustier und stellt alle Tiere unter seinen Schutz. Das Gesetz bietet seit Jahren Möglichkeiten, bei Missständen einzugreifen. Werden Tiere in Zirkussen, Zoos oder auch in Schweine-, Rinder- oder Hühnerfarmen nicht tiergerecht behandelt, ist nicht das Gesetz zu schwach, sondern der Vollzug, so zumindest die Einschätzung des erfahrenen Zoologen Mägdefrau.

Er sieht auch ein Dilemma zwischen den Vorschriften der Haltung von Zootieren und Nutztieren. Denn die Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren in Zoos finden keine Übertragung auf die Haltungsbedingung im Schweinestall. Die Bentheimer Schweine im Tiergarten Nürnberg zum Beispiel leben – verglichen mit dem durchschnittlichen Mastschwein in einem deutschen Sauenbetrieb – geradezu in einer Luxusvilla.